

//BERICHT AUS DEM KREISTAG

4 Neue Doppelspitze bei der CDU-Kreistagsfraktion — 10 Gewässerrandstreifen — 15 Klimaschutz im Landkreis



Neue Doppelspitze bei der CDU-Kreistagsfraktion	4
Neubau Sporthalle Melle	6
Erlass der Landschaftsschutzgebiete „Bäche im Artland“ und „Kleiner Berg“	7
Einrichtung eines gymnasialen Angebotes an der Oberschule Bad Essen	8
Gewässerrandstreifen	10
Fragen und Antworten zum Thema Gewässerrandstreifen	12
Fortführung des ICO Projekts Seedhouse	14
Klimaschutz im Landkreis	15
Verabschiedung Dr. Michael Lübbersmann	16
Buslinie 610 bleibt!	17
CDU-Kreistagsfraktion fordert Kombiticket und Mobilitätskonzept - Bestandsschutz für Schüler aus Bohmte und Bramsche	18
Termine	19



// VORWORT

Liebe Leserin,
lieber Leser,

die Sitzung des Kreistages am 30.09.2019 hatte eine lange Tagesordnung. Von besonderem öffentlichem Interesse waren dabei die Themen „Gewässerrandstreifen“ sowie die FFH Verordnungen „Bäche im Artland“ und „FFH-Gebiet Teutoburger Wald, Kleiner Berg“.

Die Beweggründe der Fraktion, der Verwaltungsvorlage zu folgen, können Sie den Beiträgen des Kreistagsabgeordneten Heiner Niederniehaus entnehmen.

Wir vertreten als Fraktion die Auffassung, der Schutz von Flora und Fauna sollte nie gegen die Grundstückseigentümer sondern gerade auch in den hier zu entscheidenden Verordnungen zusammen mit dem Eigentümer der Flächen erfolgen. Daher setzen wir darauf, daß das von der Verwaltung vorzulegende Konzept entsprechende Vorschläge diesbezüglich umfasst.

Wir werden uns bei der Beratung dieses Konzeptes dafür einsetzen, Flächen im Rahmen von Vertragsnaturschutz bzw. durch die Anpachtung oder den Ankauf von Grundstücken zur Verfügung zu haben und so einen Beitrag zur Biodiversität zu leisten.

Einen Schritt hin zur Entspannung bei den Hallenzeiten für den Sportunterricht am Standort Melle erreichen wir durch den Beschluss, den Neubau einer Sporthalle in Melle voranzutreiben. Da das Gymnasium Melle nicht über eine Aula, ein Forum oder vergleichbare Räumlichkeiten für Schulveranstaltungen verfügt, deckt der Landkreis Osnabrück als Schulträger über den Bau der Dreifeldhalle auch hier Bedarfe.

Für Dr. Michael Lübbersmann war es die letzte Kreistagsitzung seiner achtjährigen Amtszeit. Wir bedanken uns für die ausserordentlich gute

und engagierte Arbeit in den vergangenen Jahren und wünschen ihm für seinen weiteren beruflichen wie privaten Lebensweg alles erdenklich Gute.

Herzliche Grüße
Ihr

Johannes Koop
Fraktionsvorsitzender

//NEUE DOPPELSPITZE BEI DER CDU-KREISTAGSFRAKTION - JOHANNES KOOP UND JOHANNES EICHHOLZ FÜHREN DIE CDU-FRAKTION IM KREISTAG

In der Fraktionssitzung am 08. Juli 2019 hat die CDU-Fraktion ihren Neuanfang mit einer starken Doppelspitze einheitlich bestätigt. Die CDU-Kreistagsfraktion führen zukünftig Johannes Eichholz und Johannes Koop.

Darüber hinaus wurde die Position des parlamentarischen

Geschäftsführers mit Andreas Quebbemann besetzt. Das Führungstrio wird unterstützt durch die stellvertr. Fraktionsvorsitzenden Mirco Bredenförder, Michael Cromme, Bernd Strootmann und Maren von der Heide.

Für die langjährige Arbeit als Fraktionsvorsitzenden galt

Martin Bäumer der Dank der gesamten Fraktion. Begleitet wurde die Neuausrichtung insbesondere durch den Kreisparteivorsitzenden Christian Calderone. Mit diesen richtungsweisenden Entscheidungen wird sich die Fraktion geschlossen und motiviert den künftigen Herausforderungen stellen.



*Bildunterschrift:
v.l.n.r. Fraktionsvorsitzender Johannes Koop, Fraktionsvorsitzender Johannes Eichholz, Parlamentarischer Geschäftsführer Andreas Quebbemann*



*Bildunterschrift:
v.l.n.r. Stellv. Fraktionsvorsitzender Bernhard Strootmann, Fraktionsvorsitzender Johannes Koop, Parlamentarischer Geschäftsführer Andreas Quebbemann, Stellv. Fraktionsvorsitzende Maren von der Heide, Stell. Fraktionsvorsitzender Dr. Michael Cromme, Fraktionsvorsitzender Johannes Eichholz, Stellv. Fraktionsvorsitzender Mirco Bredenförder*

//NEUBAU SPORTHALLE MELLE



Der Landkreis ist Bildungsstandort. Melle ist Bildungsstandort. Mit den Berufsbildenden Schulen, dem Gymnasium, der Förderschule und insbesondere durch die Einrichtung der IGS, mit seiner über die Jahre gewachsenen Oberstufe, nehmen wir als Landkreis unsere Trägerschaft für über 3.600 Schülerinnen und Schüler in Melle verantwortungsvoll wahr. Das haben

wir in den vergangenen Jahren immer wieder durch beachtliche, aber mithin notwendige, Investitionen an den jeweiligen Standorten, überall im Landkreis in Millionenhöhe, als Kreistag unterstrichen.

Durch die gewachsenen Strukturen in Melle, den beiden gymnasialen Angeboten mit den Prüfungsfächern Sport im Abitur, den nun mal begrenzten und durch das ausgeweitete Ganztagsangebot noch weiter beschränkten Sportraum in Melle, ist der Bedarf bereits aktuell vorhanden und er wird schon mittelfristig auf wöchentlich über 130 Stunden ansteigen. Sport braucht Raum und dem müssen wir gerecht werden. In diesem Fall durch eine neue Dreifeldsporthalle. Diese soll mit dem heutigen Beschluss an das im Landkreis praktizierte Raumprogramm angepasst werden. Sie soll an einem fußläufig idealen Standort entstehen. Und Sie soll in Kooperation mit der Stadt Melle und Drittmittelgebern um die örtlichen

Bedarfe für den Vereins- und Freizeitsport ergänzt werden.

Hierzu zählt insbesondere der sogenannte Turnschlauch. Dieser ist auch für den Niedersächsischen Turnbund und die Landesturnschule am Standort Melle, also für die gesamte Sportregion „Landkreis Osnabrück“, wichtig. Hierzu hat es bereits früh das politische Interesse der CDU vor Ort gegeben, die handelnden Akteure von Schulen und Vereinen mit einzubinden. Diese werden sich, da bin ich mir sicher, im vorliegenden Raumprogramm wiederfinden können. Die Halle künftig als Ersatz für die fehlende Aula am Gymnasium zu verwenden, ist für uns als Fraktion nicht nur schlüssig, sondern mit Blick auf unsere Erfahrungen an anderen Standorten im Landkreis begrüßenswert. Bildung kostet Geld. Wir stärken unsere Schulstandorte überall im Landkreis. Hier mit dem Bau einer Sporthalle in Melle mit einem Kostenrahmen von rund 8 Mio. EUR. Bildung und die Unterrichtsversorgung ist es uns aber wert. Hierzu haben wir als Kreistag mit 4,5 Mio. EUR bereits über die Hälfte der zu erwartenden Kosten im laufenden Haushalt 2019 abgedeckt. Der Landkreisverwaltung danke ich für die seriöse Ermittlung des Kostenrahmens. Wir wissen so im Vorfeld, was wir am Ende für eine Rechnung erwarten können. Es wird keine Kleine sein.

Mirco Bredenförder

*Bildunterschrift:
Hier entsteht der Neubau der Sporthalle Melle*



//ERLASS DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES „FFH-GEBIET TEUTOBURGER WALD, KLEINER BERG“



Das FFH-Schutzgebiet „Teutoburger Wald, Kleiner Berg“ ist das Schutzgebiet, für welches es den längsten Vorlauf gegeben hat.

Die Grundstückseigentümer mit ihren Verbänden und viele gesellschaftliche Gruppen haben sich aktiv mit in die Diskussion eingebracht.

Die Verwaltung hatte die Aufgabe, die Vielzahl an Anregungen, Bedenken und Einwendungen unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Brüssel und einer Durchführungsverordnung, abzuwägen und gegebenenfalls mit in die Verordnung einzuarbeiten.

Es gab unzählige Exkursionen durch das Gebiet sowie Gesprächsrunden.

Das Ergebnis liegt uns jetzt vor, eine Verordnung, eine Begründung und die Abwägungen der Stellungnahmen, insgesamt über 650 Seiten. Für ihren Einsatz im Laufe des Verfahrens möchte ich mich bei allen Beteiligten und der Verwaltung herzlich bedanken.

Natürlich stellt diese Verordnung nicht alle beteiligten Gruppen zu 100 % zufrieden. Dennoch sind wir uns sicher, einen Kompromiss gefunden zu haben, in dem die gesetzlichen Vorgaben ausreichend gewürdigt sind.

Für die Waldbesitzer, die

in jahrzehntelanger Arbeit dafür gesorgt haben, dass schützenswerte Lebensräume geschaffen wurden, bedeutet diese Schutzverordnung einen starken Eingriff in ihr persönliches Eigentum.

Dennoch stellt diese Verordnung den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, sodass wir ihr zustimmen.

Heinrich Niederniehaus



// EINRICHTUNG EINES GYMNASIALEN ANGEBOTES AN DER OBERSCHULE BAD ESSEN



Bedingungen und der bisher gesammelten Erfahrungen hat die Oberschule Bad Essen ihr pädagogisches Konzept weiterentwickelt. Zielsetzung ist eine noch stärker zielgerichtete Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die betriebliche Ausbildung bzw. auf einen weiteren Schulbesuch.

Die konzeptionelle Umsetzung des gymnasialen Angebotes soll im Schuljahr 2020/2021 in den Jahrgängen 5 und 6 starten und sukzessive aufsteigen. Zukünftig soll das bisherige Angebot an Differenzierungskursen (G-Kurse für Grundanforderungen und E-Kurse für erweiterte Anforderungen) um die Bildung sogenannter „Z-Kurse“ (Kurse mit Zusatzanforderungen) jahrgangsweise aufsteigend in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie einer Naturwissenschaft ergänzt werden und dadurch dem gymnasialen Anforderungsniveau angeglichen werden. Zielgruppe für die Z-Kurse sind die „partiellen Gymnasialschüler“, die in einzelnen Lerngebieten überdurchschnittlich starke Leistungen zeigen, in anderen Bereichen aber Schwächen aufweisen und somit den gymnasialen Ansprüchen in Gänze nicht gerecht werden.

Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle die gute und enge Kooperation zwischen dem Gymnasium Bad Essen und der Oberschule Bad

Essen.

Um das Gymnasium im Bestand nicht zu gefährden, sieht das geänderte Konzept nicht die Einrichtung eines durchgängigen gymnasialen Zweiges vor, wie wir es aus anderen Gemeinden kennen, sondern es favorisiert ein individuelles fachbezogenes Kursangebot mit Zusatzanforderungen für die Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden Leistungen in den jeweiligen Fächern. Die Auswirkungen auf die Schülerzahlen des Gymnasiums Bad Essen werden einvernehmlich als gering eingeschätzt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die erforderlichen Schüler- und Klassenzahlen an der OBS Bad Essen dauerhaft erreicht werden.

Ferner hat die Gemeinde Bad Essen versichert, die Sachkosten der Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Angebotes als Träger der Oberschule zu übernehmen.

Um den Bedarf zur Einrichtung des gymnasialen Angebotes nachzuweisen, hat die Gemeinde Bad Essen bei den diesjährigen Anmeldungen an der Oberschule für den 5. Jahrgang eine Elternbefragung durchgeführt – dabei handelt es sich um die Schülerinnen und Schüler, die ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 an dem gymnasialen Angebot teilnehmen können. 53 Familien haben ihr grundsätzliches Interesse bekundet. Damit

wurde die erforderliche Anzahl von 27 Schülerinnen und Schüler erheblich „getoppt“.

Abschließend kann festgestellt werden:

- Das bestehende integrative Oberschulkonzept bleibt erhalten und wird durch die Einrichtung von Z-Kursen ausgebaut
- Individuelle Lernvoraussetzungen können durch drei

Kursniveaus stärker bedient werden

- Die Kursdurchlässigkeit (G, E, Z) ermöglicht individuelle Entwicklungen im vertrauten System und in einzelnen Fächern ohne Schulformwechsel (es gibt keine Gymnasialklassen)
- Übergänge in eine berufsbildende Schule, ein berufliches Gymnasium oder in eine allgemeinbildende Schule mit gymnasialer Oberstufe werden erleichtert.

- Das Gymnasium Bad Essen wird durch das gymnasiale Angebot an der OBS Bad Essen nicht gefährdet
- Die erforderlichen Schüler- und Klassenzahlen an der OBS Bad Essen werden dauerhaft erreicht und
- Die Sachkosten für die Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Angebots an der

OBS Bad Essen werden von deren Träger, der Gemeinde Bad Essen getragen

Die Attraktivität für die Schüler, Eltern und Lehrer der Oberschule steigt durch das geänderte Konzept – jedoch entsteht keine Konkurrenz zum ortsansässigen Gymnasium durch den bestehenden Kooperationsvertrag und der diesbezüglich getroffenen Absprachen!

Die CDU-Fraktion unterstützt den Antrag der Gemeinde Bad Essen.

Anette Gottlieb



Fotos: Anette Gottlieb



wichtige Hilfestellung für das weitere Vorgehen sein:

1. Ein sprunghafter Anstieg an freiwillig angelegten Blühstreifen entlang der Gewässer.
2. Das Schutzgebietsmonitoring mit Anordnungsbefugnis scheint zu funktionieren. Wer nicht zu 100 % gewissenhaft arbeitet, der muss damit rechnen, sanktioniert zu werden.

Da aber nicht einmal 10 % der Gewässer II und III Ordnung in FFH-Gebieten liegen, ist es meines Erachtens zu wenig, sich ausschließlich um die Gewässer in den FFH-Gebieten zu kümmern. Es handelt sich um eine gemeinschaftliche Aufgabe, die nur funktionieren kann, wenn alle ihren Teil dazu beitragen.

Das bedeutet, es muss ein Konzept von der Verwaltung erarbeitet werden, wie Gewässerrandstreifen erworben werden können, die ökologisch sehr wertvoll sind. Diese Flächen können natürlich auch vorrangig in FFH-Gebieten liegen. Für Flächen, die nicht erworben werden können, brauchen wir ein Konzept für einen attraktiven Vertragsnaturschutz, um die Landwirte mit ins Boot zu holen.

Die Breite dieser Gewässerrandstreifen muss nicht fest vorgegeben sein, sondern soll sich nach den ökologischen und ökonomischen Erfordernissen richten. Ebenso sollen

die Aussaat und die Bewirtschaftung der Flächen individuell angepasst werden.

Wenn wir heute einen fünf Meter breiten Schutzstreifen in FFH-Gebieten ohne Pflanzenschutz, ohne Düngung und ohne ackerbauliche Nutzung beschließen, dann müssen wir nach Auskunft von Kreisrat Dr. Wilkens das Auslegungsverfahren wieder neu starten. Diese Lösung würde das gesamte Verfahren sicherlich um ein Jahr verzögern.

Wenn wir heute einen 5 Meter breiten Schutzstreifen in FFH-Gebieten ohne Pflanzenschutz, aber mit Düngung und mit ackerbaulicher Nutzung beschließen, würde das vielen nicht ausreichen.

Bei beiden Varianten wäre aber nicht einmal der Versuch unternommen worden, die Landwirte mit einzubeziehen.

Natürlich gibt es die sogenannten „roten Gebiete“, in denen in Zukunft weniger gedüngt werden darf, als die Pflanzen verbrauchen.

Natürlich plant die Bundesumweltministerin Gewässerrandstreifen per Gesetz zu erlassen.

Natürlich gibt es heute schon Flächenprämien für die Landwirte.

Und natürlich schreibt heute schon das Pflanzenschutzrecht vor, dass nur die allerwenigsten Pflanzenschutzmittel in dem Korridor von einem bis fünf Meter ausgebracht werden dürfen. Die meisten Mittel haben laut Zulassung eine größere Abstandsregelung.

Aber das alles darf uns nicht davon abhalten, heute schon eine Regelung auf den Weg zu bringen, in die alle Interessengruppen mit eingezogen werden.

Deshalb plädieren wir dafür:

1. Gegenseitige Wertschätzung, insbesondere der Landwirte, die in den letzten Jahren viele Kilometer Randstreifen auf freiwilliger Basis angelegt haben, und allen, die sich ehrenamtlich engagieren.
2. Ankauf von Randstreifen,

die in besonderer Weise ökologisch weiterentwickelt werden sollen. Mittel hierfür stehen in Form von Ersatzgeldern zur Verfügung.

3. Sicherung von Randstreifen durch Vertragsnaturschutz.

Die Landwirte, die sich an keinen dieser drei Verfahren beteiligen, sind trotzdem verpflichtet, dafür zu sorgen, dass von ihrer Wirtschaftsweise keine Gefährdung für die Gewässer ausgeht. Dieses wird dann auch im Rahmen des Monitorings überprüft.

Heinrich Niederniehaus



Fotos: Hermann Heidenescher

Warum will die CDU keinen Randstreifen mit 5 Metern Breite an Gewässern?

Die CDU ist für einen ökologisch sinnvollen Randstreifen an Gewässern. Dieser kann auch eine Breite von fünf Metern und mehr haben. Die CDU ist nicht gegen 5-Meter-Randstreifen. Wir wollen einen 5-Meter-Streifen, Stück für Stück in jeder Stadt und Gemeinde als „Biodiversitätsstreifen“.

Aber die CDU hat doch für einen Meter gestimmt, oder? Der Streit dreht sich um 2 Fragen:

1. Gehört dieser Abstand von fünf Metern, um allgemein etwas für Insekten und andere Tiere sowie die Gewässerqualität zu tun, in die Verordnung (FFH – Verordnung), welche in einigen Bereichen den Schutz bestimmter Tiere und Pflanzen regelt?

Nein. Die EU hat damit eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen, die aber eben nur für

diesen bestimmten Schutzzweck dient. Ein Verbot, Pflanzenschutzmittel, die sogar im Biolandbau erlaubt sind, auszubringen, obwohl diese keine Beeinträchtigung des Schutzgutes darstellen, greift unnötig in die Rechte der Grundstückseigentümer ein. Zufällige Stichproben haben ergeben, dass der ganz überwiegende Teil der Landwirte die gesetzlichen Vorgaben einhält. Schwarze Schafe werden durch Kontrollen ermittelt und geeignete Maßnahmen ergriffen.

Das Umweltministerium hält die Vorgehensweise, welche der Kreistag mit überwältigender Mehrheit im Bereich der Lese beschlossen hat, für „gut nachvollziehbar“. In die Verordnung gehört nur, was den Erhaltungszustand der betroffenen Pflanzen bzw. Tiere sichert und verbessert. Versteckmöglichkeiten im Gewässerrandbereich für Vögel sind begrüßenswert - haben aber unmittelbar nichts mit einer bestimmten seltenen Fischart zu tun.

2. Wenn wir als Landkreis aus ökologischen Gründen mehr machen als gesetzlich erforderlich, wer bezahlt das?

Fünf statt einem Meter hört sich nicht viel an. Alleine im Bereich der FFH-Verordnungen geht es um über 40 Fußballfelder. Auf diesen wird derzeit Landwirtschaft betrieben. Wenn man gesellschaftlich beschließt, dort zukünftig Gewässergrünstreifen zu errichten, ist das gut vertretbar. Die CDU meint aber: Dann muss man den Eigentümern die Flächen abkaufen oder mit Ihnen Vertragsnaturschutz machen. Umweltschutz als enteignungsgleicher Eingriff

//FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM THEMA GEWÄSSER-RANDSTREIFEN:

ist zu entschädigen.

Das hat nichts mit Lobbyarbeit für Landwirte zu tun. Man stelle sich einmal vor, im eigenen Hausgarten würde plötzlich vorgeschrieben, ein Teil des eigenen Gartens müsse ab sofort für Wildkräuter, tote Bäume etc. zur Verfügung gestellt werden. Oder die Hecke zum Nachbarn müsse zwingend durch eine Weißdornhecke ersetzt werden, da diese ökologisch wertvoller sei. Es muss offen und transparent und unter Berücksichtigung anderer Belange diskutiert werden, welche Summen aus Steuerzahlerkosten für diesen Bereich ausgegeben werden.

Was hat der Kreistag mit CDU Stimmen beschlossen?

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept vorzulegen, um im ganzen Landkreis Osna-brück Stück für Stück „Biodiversitätsstreifen“ anzulegen. Hierfür sollen Ausgleichsgelder, welche vorhanden sind, verwendet werden.

Was will die SPD?

Die SPD will in die Verordnungen ein komplettes Düngerverbot auf fünf Metern. Noch in diesem Jahr hat sie dieses an der Elbe für nicht erforderlich gehalten. Das würde

bedeuten: Neues Auslegungsverfahren, gewaltiger Verwaltungsaufwand durch Stellungnahmen, Abwägungen etc. Abgeschlossene Verfahren müssten „von vorn beginnen“. Mindestens ein Jahr gäbe es im Bereich der FFH-Gebiete, um die es geht, überhaupt keinen Schutz.

Die CDU sagt: Schutz so schnell wie möglich. Im Rahmen des Konzeptes zum Biodiversitätsstreifen kann das Verbot der Düngung problemlos mit aufgenommen werden. Landwirte haben ohnehin kein Interesse Flächen zu düngen, die ihnen nicht gehören. Teile der SPD haben sich zudem klar gegen jegliche Entschädigung der Eigentümer ausgesprochen - diese müssten das hinnehmen.

Was wollen die Grünen?

Die Verfahrensverzögerung durch eine Düngeregelung in der Verordnung lehnen auch die Grünen ab. Sie wollen aber erst die Verordnung mit fünf Metern erlassen und dann im Detail darüber sprechen, ob und wie eine Entschädigung aussieht. Dieses war mit der CDU nicht zu machen. Wir wollen Umweltschutz mit den Menschen, nicht gegen sie. Das würde ebenso wie bei der SPD bedeuten, dass im Artland etwas anderes gilt als

an der Elbe.

Hat die CDU-Kreistagsfraktion etwas anderes beschlossen als der Landrat vor der Landratswahl gesagt hat? Da war doch am Ende von fünf Metern die Rede?

Nein. Die Kreistagsfraktion hat 1:1 das beschlossen, was der Landrat zusammen mit dem SPD(!)-Dezernenten als Vorlage vorgeschlagen hat. Die genannten fünf Meter werden Teil des Konzeptes sein.

Verrät die CDU nicht die Landwirte? Was wenn ein Landwirt nicht mitmachen will?

Niemand wird im Rahmen des Konzeptes gezwungen. Das Konzept muss so attraktiv sein, dass es sich wirtschaftlich für den Landwirt lohnt. Das ist in anderen Landkreisen auch gelungen. Wer nicht mitmachen will, darf das Schutzgut der FFH-Gebiete trotzdem nicht negativ beeinträchtigen.

Die gesetzlichen Vorgaben für den Abstand von Pflanzenschutzmitteln gelten für jedes Mittel, teilweise mit 20 Metern Abstand. Dank des Methodenwechsels (Kontrollen) werden Verstöße eher bzw. überhaupt erkannt.



Foto: Hermann Heidenescher



gerade wachstumsstarke Startups überregional mobil sind und dass Regionen möglichst gute Start- und Standortbedingungen bieten wollen. Beispielhaft sei hier nur das millionenschwere Engagement der Bertelsmann Stiftung für den Bereich Ostwestfalen über das Projekt „Founders Foundation“ genannt.

Wir befinden uns in hartem Wettbewerb um Unternehmen der Zukunft und sollten uns daher insbesondere um die innovativen und starken Startups aus der Region und bundesweit um diejenigen, in unseren Kernbranchen Agrartechnologie und Food, kümmern.

Existenzgründungen und Startups stellen eine immens wichtige Säule unserer mittelständischen Wirtschaftsstruktur im gesamten Wirtschaftsraum Osnabrück dar.

Nur wenn es uns immer wieder gelingt, junge innovative Unternehmen im und für den Wirtschaftsraum Osnabrück zu gewinnen, werden wir auch eine zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur erhalten und ausbauen können. Es kann und wird immer so sein, dass einzelne lange bestehende Unternehmen wegbrechen, so dass eine beständige Erneuerung der Wirtschaftsstruktur schlichtweg notwendig ist. Dies gilt umso mehr als das im Rahmen der Digitalisierung kaum seriös abzuschätzen ist, welche Geschäftsmodelle und auch ganze Branchen weiter so funktionieren werden, wie wir das in den vergangenen Jahrzehnten gesehen haben. Uns muss bewusst sein, dass

Mit dem Gründerhaus Osnabrück, Osnabrücker Land und dem ICO haben wir hier sehr bedeutende Schritte getan und auch erste konkrete Ansiedlungen im Landkreis (z.B. Commeo in Wallenhorst) erreicht.

Mit dem Projekt „Seedhouse“ geht das ICO als Projektträger noch einen Schritt weiter. Hier werden und sollen in den nächsten drei Jahren Startups, insbesondere in den Bereichen Agrar, Food und Digitalisierung, für jeweils ein halbes Jahr intensiv begleitet und auf den Weg gebracht werden. Das Projekt wurde in der ersten Phase durch Fördermittel des Land Niedersachsen, Beiträge der Sparkassen im Osnabrücker Land und aus der Privatwirtschaft finanziert. Hier hat sich mit der Seedhouse Beteiligungsgesellschaft GmbH eine neue Kooperation von 28 Unternehmen gebildet, die das nachhaltige Interesse

haben, junge Startups im Wirtschaftsraum Osnabrück zu unterstützen und am Ende des Tages Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Als Beispiel möchte ich das „SeedForward“ nennen. Das „SeedForward“ ist ein erfolgreiches, biotechnologisches Agrar-Startup, mit dem Fokus auf der Entwicklung von innovativen Betriebsmitteln für eine regenerative Landwirtschaft. Einen Namen hat sich das Unternehmen mit der Beschichtung von Saatgut (Beize) gemacht. Das erste Fertigprodukt wird unter dem Namen „Maisguard“ von der Firma Stroetmann vertrieben. Mittlerweile beschäftigt das Unternehmen zehn Mitarbeiter in Osnabrück und Bramsche.

Wir sollten dabei aus meiner Sicht das Projekt „Seedhouse“ des ICO als Landkreis Osnabrück zusätzlich unterstützen und es neben den beantragten Fördermitteln gemeinsam mit der Stadt Osnabrück und der Seedhouse Beteiligungs GmbH für die nächste Projektphase von drei Jahren absichern.

Somit können wir mit relativ geringen finanziellen Mitteln dazu beitragen, dass gezielt vor allem Startups im Agrar- und Foodbereich auf den Wirtschaftsraum Osnabrück aufmerksam werden und sich im besten Fall hier und nicht in den großen Metropolen entwickeln. Dies hilft auch der Entwicklung der bestehenden Unternehmen in diesen Sektoren, insbesondere diejenigen, die sich schon jetzt im Seedhouse aktiv einbringen.

Sandra Wallenhorst



// KLIMASCHUTZ HAT IM LANDKREIS OSNABRÜCK SEHR HOHE PRIORITÄT

Der Kreistag hat in der heutigen Sitzung festgestellt, dass Klimaschutz für den Landkreis Osnabrück eine sehr hohe Priorität besitzt. Daher werden zukünftig bei allen relevanten Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima mit berücksichtigt.

Einen entsprechenden Antrag der CDU-Kreistagsfraktion nahm der Kreistag mit großer Mehrheit an. Ausgegangen war die Diskussion von den Grünen. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Kreistagsfraktion, der Bramscher Andreas Quebbemann zeigte sich zufrieden, dass es fraktionsübergreifend gelungen war, einen Kompromiss auszuarbeiten.

„Extrempositionen wie sie sich im Ursprungsantrag der Grünen fanden, wären mit uns nicht zu machen gewesen“, so Quebbemann. So wollten die Grünen „allerhöchste Priorität“ für den Klimaschutz. „Politik ist das Abwägen von

Interessen, da kann man nicht einem Belang Vorrang vor allen anderen geben, auch wenn das Thema Klimaschutz momentan vielleicht gerade gut ankommt“, erklärt Quebbemann. Finanzielle und soziale Gesichtspunkte müssten beispielsweise ebenso mit bedacht und gleichrangig abgewogen werden. Er erinnerte daran, dass die Bewahrung der Schöpfung ein Grundfundament christdemokratischer Politik sei. Effizienter Klimaschutz sollte daher auf Innovationen, neue Technologien und Anreize setzen, weniger auf kleinteilige Verbote. „Wir wollen Klimaschutz mit den Menschen machen, nicht gegen sie“, so Quebbemann.

In der Vergangenheit ist es aus CDU Sicht nicht durchgängig gelungen, zu vermitteln, wie viel der Landkreis in Sachen Klimaschutz mit seinem Klimateam mit immerhin 5,5 Stellen und den im Fachdienst Umwelt hiermit befassten Mitarbeiterinnen und Mit-



arbeitern bereits unternimmt.

„Möglicherweise kann man Schwerpunkte auch verschieben“, argumentiert Quebbemann. Auch der Masterplan Klimaschutz soll überarbeitet und angepasst werden. Ein Instrument, über welches viele Kommunen noch nicht einmal verfügen.

Andreas Quebbemann

// VERABSCHIEDUNG DR. MICHAEL LÜBBERSMANN

Der Kreistagsvorsitzende Friedrich Meinker hat nach der heutigen Kreistagssitzung stellvertretend für alle Mitglieder des Kreistages Michael Lübbersmann Dank und Anerkennung ausgesprochen. Es war die letzte Sitzung von Michael Lübbersmann in seiner Amtszeit.

Friedrich Meinker hat darauf hingewiesen, dass unter seiner Amtszeit enorm viel angesprochen, bewegt und gefördert worden sei.

Als Beispiele nannte er den Masterplan Klimaschutz, den Breitbandausbau und das Engagement hinsichtlich der Integration der Flüchtlinge. Auch das Ansiedeln von großen Unternehmen im Osnabrück Land, wie das Halten der Firma Hohmann in Dissen, wurden von Meinker lobend erwähnt.

Nicht zuletzt durch das große Engagement des Landrates ist die Landesgartenschau im letzten Jahr nicht nur für Bad

lburg, sondern für das gesamte Osnabrücker Land, ein großer Erfolg gewesen. „Du hast ein sehr erfolgreiches Berufsleben bis heute zu verzeichnen, mögen Gesundheit, Glück und Erfolg Dich auch in Zukunft stets begleiten“, so Friedrich Meinker.

Unter dem Beifall des gesamten Kreistages wurde Lübbersmann dafür ein Blumenstrauß mit 68 bunten Rosen, stellvertretend für 68 Kreistagsmitglieder, überreicht.



// BUSLINIE 610 BLEIBT!

Die Buslinie 610 von Fürstenau nach Osnabrück bleibt bestehen. Das teilten jetzt die CDU-Kreistagsabgeordneten aus Fürstenau und Neuenkirchen, Frederik Gohmann und Bernward Abing mit.

In einem Gespräch zwischen CDU-Kreistagsfraktion und PlaNOS in der vergangenen Woche habe man sich darauf verständigt, die bislang bestehende Linie von Fürstenau über Merzen, Voltlage, Neuenkirchen und Bramsche bis zum Hauptbahnhof Osnabrück bestehen zu lassen.

Der Landkreis muss zum bis 31.12.2019 einen neuen Nahverkehrsplan beschließen. Ein erster Entwurf hatte vorgesehen, die jetzige Verbindung in zwei einzelne Buslinien, eine Linie 620 (Fürstenau - Ueffeln - Bramsche) und Linie 610 (Voltlage - Neuenkirchen - Bramsche) zu teilen.

„Eine solche Teilung wäre einer Zerschlagung der Strukturen im ÖPNV im Nordkreis gleichgekommen.“, so Gohmann. Daher habe man sich frühzeitig darum bemüht, den Entwurf zu korrigieren.

Zwar sei jede Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs in Richtung Oberzentrum, also Osnabrück, zu begrüßen, dies dürfe aber nicht auf Kosten der Fahrgäste gehen. Dies gelte sowohl für den Fahrpreis als auch für das

Angebot von Fahrangeboten. Der Entwurf, den die PlaNOS jetzt vorlegen werde, sehe vor, dass die Linie 610 von Fürstenau nach Bramsche in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleibt. Zwischen Bramsche und Osnabrück werde eine Weiterentwicklung, beispielsweise in Form von weiteren Haltepunkten, geprüft. Zunächst fahre der Bus aber weiterhin von Fürstenau über Bramsche nach Osnabrück durch.

Gohmann äußerte sich weiter: „Zwar sei das ein Erfolg für den Öffentlichen Personennahverkehr. Wir fordern aber weiterhin, ein Verbundsystem Bus/Schiene im Landkreis einzuführen. Dabei ist aber

auch das Land Niedersachsen gefordert.“ Man wolle erreichen, dass es mit nur noch einem einzigen Ticket möglich sei, den Bus und die Bahn im Landkreis und auch die Busse in der Stadt Osnabrück zu nutzen. „Wenn wir für die Zukunft gut aufgestellt sein wollen, müssen wir über ein neues Mobilitätskonzept im Landkreis nachdenken.“, so die Kreispolitiker.

Daran werde man auch in den nächsten Jahren konsequent arbeiten.

Abschließend gelte der Dank auch der PlaNOS für die gute Zusammenarbeit und die offenen Gespräche in einem offenen Verfahren.



//CDU KREISTAGSFRAKTION FORDERT KOMBITICKET UND MOBILITÄTSKONZEPT - BESTANDSSCHUTZ FÜR SCHÜLER AUS BOHMTE UND BRAMSCHE

Die CDU-Kreistagsfraktion fordert, die Bemühungen für ein Kombiticket für Bus- und Schienenverkehr zu verstärken. „Wenn ÖPNV attraktiv sein soll, muss es gute Verbindungen und bezahlbare Angebote geben“, fasste der CDU - Fraktionsvorsitzende Johannes Eichholz zusammen.

Die Qualität des ÖPNV ist gerade für den ländlichen Raum wichtig, ergänzte sein Kollege Johannes Koop aus Bersenbrück. Koop berichtete, dass man daher bereits Gespräche mit Landtagsabgeordneten und Bundestagsabgeordneten geführt habe, da diese Ebenen gerade finanziell ebenfalls in der Pflicht stünden.

„Um schnell von A nach B zu kommen ist im Landkreis häufig die Bahn ein wichtiger Bestandteil“, so Koop. „Man hat häufig das Gefühl, Verkehrspolitik wird aus Großstadtsicht betrieben, das ist falsch“, hielt Eichholz fest.

Daher müsse aus CDU-Sicht

endlich gemeinsame Kombitarife erreicht werden, damit nicht zweimal ein Ticket gekauft werden müsse. „Wenn es durch ein Osnabrücker Kombiticket gelingt, die Attraktivität zu steigern, sind Busse und Bahnen als die umweltschonendere Alternative auch ein wichtiger Baustein in Sachen Klimaschutz“, ergänzte der parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Andreas Quebbemann.

Als konkrete Maßnahme in Sachen ÖPNV hat die CDU einen Antrag gestellt, damit Schülerinnen und Schülern aus Bohmte und Bramsche, die bestimmte Schulen in Osnabrück besuchen und ohne aus der Rechtsgrundlage heraus einen Anspruch darauf haben, die Bahnfahrt durch den Landkreis bislang erstattet bekommen, dieses auch zukünftig erhalten.

„Hier muss Vertrauensschutz gelten. Daher sollte es dafür einen speziellen Härtefallfond geben. Mehrkosten im Ver-

gleich zu bisher entstehen nicht“, sagte Koop. Neben dem Kombiticket sollte es aus Sicht der CDU Kreistagsfraktion über das derzeit diskutierte Nahverkehrskonzept hinaus ein Mobilitätskonzept für Stadt und Landkreis Osnabrück geben.

Verkehrsträger müssen aus Sicht der CDU sinnvoll miteinander verknüpft werden. „Digitalisierung und autonomes Fahren wird Auswirkungen haben, die heute noch gar nicht bedacht werden“, prophezeite Quebbemann in diesem Zusammenhang.



//TERMINE

18. Oktober 2019, 14:30 Uhr
Fraktionssitzung

28. Oktober 2019, 10:00 Uhr
Kreisausschusssitzung

01. November 2019, 14:30 Uhr
Fraktionssitzung

04. November 2019, 15:00 Uhr
Kreistagsitzung

15. November 2019, 14:30 Uhr
Fraktionssitzung

18. November 2019, 10:00 Uhr
Kreisausschusssitzung

29. November 2019, 14:30 Uhr
Fraktionssitzung

06. Dezember 2019, 14:30 Uhr
Fraktionssitzung

09. Dezember 2019, 10:00 Uhr
Kreisausschusssitzung

16. Dezember 2019, 15:00 Uhr
Kreistagsitzung

*Der Herbst ist die Jahreszeit,
in der die Natur die Seite umblättert.*

Pavel Kosorin



Impressum:
CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück
Fraktionsvorsitzende Johannes Eichholz und
Johannes Koop
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Tel.: 0541 501-2084
Fax: 0541 501-4427
info@cdu-kreistagsfraktion-osnabrueck.de
www.cdu-kreistagsfraktion-osnabrueck.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Mitarbeiterinnen:
Silke Bade
Anne Wiesmann

 CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück